

Jahresbericht 2021

I. Struktur des Verbandes

Als Schleswig-Holsteinischer Verein für Gefangenenfürsorge am 17. März 1951 gegründet, besteht der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V. 2021 im 70. Jahr.

Per 31.12.2021 waren im Schleswig-Holsteinischen Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V. 47 institutionelle Mitglieder organisiert.

Im Berichtszeitraum fand eine Mitgliederversammlung in einem sog. Sternverfahren statt (aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie). Die Mitgliedsorganisationen wurden postalisch und per E-Mail über die relevanten Themen der Mitgliederversammlung informiert.

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Ralph Döpfer Leitender Oberstaatsanwalt, Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Lübeck
Stellv. Vorsitzende:	Kerstin Olschowsky Mitglied der Geschäftsführung, PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein
Kassenwart:	Kay Wegner Dipl.-Psychologe, Bereichsleitung Täterarbeit pro familia
Schriftführerin:	Wiebke Hoffelner Leitende Oberstaatsanwältin bei dem Generalstaatsanwalt
Beisitzer*innen:	Lutz Holtmann Dipl.-Sozialpädagoge, Mediator, AWO Schleswig-Holstein (bis 13.12.2021) Gerwin Stöcken Stadtrat, Dezernat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport Landeshauptstadt Kiel (bis 13.12.2021) Prof. Dr. Otmar Hagemann Fachhochschule Kiel Dr. Sebastian Pammler Richter am Oberlandesgericht Kiel Marc Obereiner Richter am Landgericht Kiel, Mediator (seit 13.12.2021) Helmut Misdorf Dipl.-Sozialpädagoge, Bewährungshilfe Meldorf Heike Wiehle Geschäftsführerin Resohilfe Lübeck e.V. (seit 13.12.2021)

Der geschäftsführende Vorstand des Verbands traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Sitzungen mit dem erweiterten Vorstand entfielen aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Als Verwaltungsangestellte in Teilzeit war Marlies Gebauer (Steuerfachgehilfin) im Berichtszeitraum beim Verband tätig. Als Geschäftsführer und Projektmitarbeiter war bis 31.07.2021 Christopher Wein (Sozialarbeiter M.A.) und ab 01.10.2021 Dirk Ehrensberger (Kriminologe M.A.) mit unterschiedlichen Zeitkontingenten für den Verband tätig.

Die Geschäftsstelle des Verbands wurde im Berichtszeitraum weiterhin gemeinsam mit der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein betrieben. Kontakt: Ringstraße 76, 24103 Kiel, Tel.: 0431-2005668, Fax: 0431-72984933, E-Mail: landesverband@soziale-strafrechtspflege.de, Internet: www.soziale-strafrechtspflege.de.

II. Zweckerfüllung

Seit dem 01.01.2004 erhält der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V. vom Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein zunächst eine institutionelle Fehlbedarfsförderung mit Höchstbetragsbegrenzung, nunmehr in Form einer Projektförderung im Berichtsjahr i. H. v. 65.900,00 EUR. Wovon 1.200,00 EUR auf die Sicherstellung der Rechtsberatung der TOA-Träger durch eine externe Fachkraft im Land entfallen.

Die vom Justizministerium geförderten Zwecke und Aufgaben des Verbandes sind in Anlehnung an den § 3 der Satzung des Verbands, in den geltenden Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes, folgendermaßen definiert:

„Die Straffälligenarbeit ist in Schleswig-Holstein auf drei Säulen verteilt; den ambulanten sozialen Diensten der Justiz, dem Justizvollzug und der freien Straffälligenhilfe. Analog der Fachaufsichten der staatlichen Träger bedarf es auch in der freien Straffälligenhilfe eines zentralen Ansprechpartners der Landesbehörden und eine fachliche systematische Organisation und Bündelung der verschiedenen Zuwendungsempfänger. Die auf das gesamte Gebiet des Flächenlandes verteilten freien Träger werden somit in fachlichen Arbeitskreisen konzentriert und der Informationsfluss einheitlich sichergestellt. Der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligenhilfe und Opferhilfe e.V. übernimmt die Aufgaben:

- Strukturen und Inhalte der sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein für Straffällige, ihre Angehörigen und für Opfer zu stärken und weiter zu entwickeln,
- Angebote der sozialen Strafrechtspflege Schleswig-Holsteins insbesondere durch die Geschäftsführung von Arbeitskreisen zu koordinieren.“

Gefördert werden die folgenden Aufgaben:

1. Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege
2. Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der Landesarbeitsgemeinschaften
3. Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligen- und Opferhilfe in Schleswig-Holstein
4. Durchführung mindestens einer jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der sozialen Strafrechtspflege

5. Herausgabe jährlich mindestens einer „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ für die Fachöffentlichkeit und für die in den Bereichen Sozial- und Kriminalpolitik zuständigen Personen und Institutionen sowie Betrieb und Pflege der Informationsplattform www.soziale-strafrechtspflege.de
6. Mitwirkung im Landesbeirat für soziale Strafrechtspflege und im Projekt Übergangsmanagement

Die so definierten Zielperspektiven und Arbeitsaufträge des Justizministeriums sind im Jahr 2021 wie nachfolgend beschrieben umgesetzt worden. Alle Aufgaben übergreifend bewirkt der Verband in seiner Gesamtheit die Vernetzung der freien Strafrechtspflege (Politik, freie Träger, Justizministerium) in Schleswig-Holstein.

Im Berichtszeitraum wurde die Arbeit des Verbandes weiterhin von den geänderten Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie beeinflusst und entsprechende Treffen des Verbandes wurden sowohl in Präsenz als auch in Telefon- und Videoformaten geplant und durchgeführt.

1. Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege

Seit 2017 wurden in Schleswig-Holstein Konzepte für Maßnahmen zur Haftvermeidung von straffälligen jungen Geflüchteten entwickelt. Ausgewählte Konzepte werden seitdem durch das Justizministerium gefördert und von verschiedenen Mitgliedern des Verbandes organisiert und durchgeführt. Im Berichtszeitraum hat die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den durchführenden Trägern die Konzepte der Maßnahmen angepasst.

Die Evaluation war auch im Berichtszeitraum eine der zentralen Aufgaben der Koordinierungsstelle und knüpfte an die Evaluation des Vorjahres an. Die Erkenntnisse der Evaluation aus dem Vorjahr wurden dem Justizministerium sowie den Projektleitungen vorgestellt.

2. Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der Landesarbeitsgemeinschaften

Im Berichtszeitraum wurden die Landesarbeitskreistreffen (LAK) „Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten“, „Vermittlungsstellen in gemeinnützige Arbeit in freier Trägerschaft“ und „Integrationsbegleitung/Integrierte Beratungsstellen“ von der Geschäftsstelle aus koordiniert.

Die Geschäftsführung nahm an Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) „Täter-Opfer-Ausgleich“, „Täterarbeit/KIK“, „Nachsorge ehemals Sicherungsverwahrter“, Psychosoziale Prozessbegleitung sowie an Besprechungen mit der JAA Moltfelde (Opfer-Empathie-Training) teil.

Sie beteiligte sich auch an mehreren vom Justizministerium organisierten Arbeitssitzungen zu unterschiedlichsten Themen und Arbeitsbereichen, u.a. die Projektgruppensitzung „Kick-Off“ (Demokratie leben).

Die Geschäftsführung besuchte den Bewährungshilfetag, die Fachtagung des DBH zum Übergangsmanagement, den Fachtag „Eltern in Haft“ und nahm an einem Austausch der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein zum Thema „Bildungsarbeit im Jugendvollzug“ teil. Alle Veranstaltungen fanden in digitaler Form statt.

Zudem nahm die Geschäftsführung an einer digitalen Mitgliederbesprechung des DBH sowie der digitalen Mitgliederversammlung der BAG-S teil.

Der im Dezember 2020 im Auftrag des Justizministeriums begonnene und vom Landesverband organisierte und durchgeführte Kurs zur Ausbildung von psychosozialen Prozessbegleiter*innen wurde von Januar bis März 2021 mit vier Vertiefungsseminaren weitergeführt und am 27.03.2021

beendet. Darüber hinaus wurde eine digitale Veranstaltung zur internen Fortbildung für die LAG psychosoziale Prozessbegleitung Schleswig-Holstein zum Thema „Richterliche Videovernehmung im Ermittlungsverfahren“ organisiert sowie durchgeführt und es fand für die psychosoziale Prozessbegleitung ein Fachtag zum Thema „Selbstfürsorge“ statt.

Im Februar 2021 fand ein vom Landesverband organisiertes digitales Seminar zum Thema „Online-Mediation“ für den Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich statt, um Mediator*innen zu befähigen eine Mediation beziehungsweise einen Täter-Opfer-Ausgleich per Videokonferenz durchzuführen und damit dem Trend von sinkenden Mediationsfallzahlen entgegenzuwirken

Die Geschäftsführung unterstützte Mitarbeitende der Vorwerker Diakonie Lübeck bei der Konzeptionierung einer Social Return on Investment (SROI)-Analyse für Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft, die straffällig gewordene Menschen in gemeinnützige Arbeit vermitteln und organisierte entsprechende Austauschtreffen. Ab Januar 2023 sollen in allen Vermittlungsstellen Fragebögen eingesetzt werden, die ab dem ersten Quartal 2024 wissenschaftlich ausgewertet werden sollen. Der Landesverband wird sich an der Koordinierung des Prozesses weiter beteiligen.

Im Laufe des Berichtsjahres fanden mit Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes in Rendsburg und des Justizministeriums, zur weiteren Konkretisierung und Planung eines EU-Projekts zum Thema „Kinder von Inhaftierten“, treffen statt. Eine Beantragung von Fördermitteln für das entsprechende Projekt mit dem Namen „Kopris - Kids of Prisoners“ erfolgte im Jahr 2021. Mit der Entscheidung in Bezug auf die Förderung wird im ersten Quartal 2022 gerechnet

Die sich aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin ständig verändernden Arbeitsbedingungen in den vom Justizministerium geförderten Arbeitsbereichen machten es erforderlich, dass ein schneller und unkomplizierter Austausch zwischen den Fachkräften der Mitgliedsvereine untereinander sowie zwischen den Trägern der Leistungen und dem Justizministerium erfolgen kann. 30 vom Landesverband organisierte, telefonisch durchgeführte Jour fixe sorgten im Berichtsjahr für einen einfachen und kontinuierlichen Informationsfluss zwischen allen relevanten Akteur*innen und unterstützte bei der Ermittlung von Handlungsbedarfen und der Erarbeitung von unkomplizierten Lösungen. An diesen Jour fixe nahmen sowohl die Geschäftsführung als auch Mitarbeitende und Trägervertreter*innen der Mitgliedseinrichtungen sowie Mitarbeitende des Justizministeriums teil.

Die Koordinierungsstelle für ambulante Sanktionsalternativen für junge Flüchtlinge war durchgehend Ansprechpartner für die verschiedenen Träger von entsprechenden Angeboten sowie anderen interessierten Akteur*innen.

Weiterhin wurde im Berichtsjahr ein aus Bußgeldern gespeister Fonds zur Begleichung von nicht versicherten Schäden, die gemeinnützige Arbeiter*innen bei ihren Einsatzstellen verursachen, verwaltet. Im Berichtszeitraum wurde dieser nicht in Anspruch genommen.

Als zusätzliche Aufgabe übernahm der Verband die administrative Verwaltung von Mitteln (1.200,00 EUR) des MJG zur Aufrechterhaltung einer Rechtsberatung der in der LAG Täter-Opfer-Ausgleich angebundenen Fachkräfte.

3. Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligen- und Opferhilfe in Schleswig-Holstein

Die Erfüllung der Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein erfolgte 2021 durch übergreifende Tätigkeiten des Landesverbandes sowie durch Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der regionalen Koordination und Kooperation.

Über den gesamten Berichtszeitraum hinweg beschäftigte sich, wie schon in den Vorjahren, der Vorstand mit der Thematik einer zeitgemäßen Förderung von Maßnahmen freier Träger durch das Justizministerium.

Der Landesverband übernahm die finanzielle Abwicklung des Einsatzes von Honorarkräften zur Durchführung des Opfer-Empathie-Trainings (OET). Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2021 nur an sechs Terminen OET`s mit insgesamt 24 Teilnehmenden stattfinden. Vor dem März 2021 war eine Planung von OET`s aufgrund der Coronabeschränkungen und zeitweisen Schließung der JAA-Moltsfelde nicht möglich. Vier OET`s mussten wegen Krankheit von Trainer*innen oder mangelnder Belegung abgesagt werden und zwei Termine im Dezember aufgrund des Musikprojekts der Musikhochschule Lübeck, welches in der JAA Moltsfelde stattfand. Zur Fortentwicklung des OET-Konzepts und zum fachlichen Austausch wurden am 19.02.2021 und am 22.11.2021 jeweils eine zweistündige und eine eineinhalbstündige Videokonferenz vom Landesverband organisiert. Themen waren die Weiterentwicklung des OET-Konzepts sowie die „Motivationsmaßnahme Opferorientierung“ im Strafvollzug.

4. Durchführung mindestens einer jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe

Die für das Berichtsjahr 2020 geplante Fachtagung zum Thema „Übergangsmanagement“ musste aufgrund der Corona-Pandemie vom 26.10.2020 auf den 26.04.2021 verschoben werden. Sie fand in einem digitalen Rahmen statt, an der 119 Personen aus verschiedenen, im Bereich der Straffälligenhilfe tätigen, Institutionen teilnahmen. Die u.a. vorgetragenen Ergebnisse aus dem ressortübergreifenden Projekt „Übergangsmanagement – Rückfallvermeidung durch Koordination und Integration“ wurden auch in der 54. Ausgabe der Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege für das Jahr 2021 veröffentlicht und so der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

5. Herausgabe der „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ für die Fachöffentlichkeit und für die in den Bereichen Sozial- und Kriminalpolitik zuständigen Personen und Institutionen, weitere Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit

Aufgrund des Wechsels in der Geschäftsführung wurde die 54. Ausgabe der Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege für das Jahr 2021 mit dem Titel „Übergangsmanagement – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ erst im Frühjahr 2022 veröffentlicht und als digitale Version bereitgestellt. Eine Printversion ist auch zukünftig nicht mehr vorgesehen. Für die Ausgabe konnten als Autor*innen Fachkräfte aus verschiedenen Bundesländern gewonnen werden.

Im Berichtsjahr wurde dem Verband die Möglichkeit zur Beteiligung an einem Anhörungsverfahren des Innen- und Rechtsausschusses gegeben:

- Dezember 2021 zum Entwurf eines Gesetzes über die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein – Opferunterstützungsgesetz (OUG), Drs. 19/3411

Dazu wurde eine schriftliche Stellungnahme im Januar 2022 verfasst.

Im Laufe des Berichtsjahres informierte der Verband seine Mitglieder sowie andere Interessierte über den Verbandsnewsletter über relevante Neuigkeiten aus dem Bereich der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik Deutschland. Die Homepage wurde genutzt, um wichtige Informationen (Stellungnahme, Entwicklungen in den Arbeitsbereichen der Justiz u.a.) einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und wurde im Laufe des Jahres fortlaufend aktualisiert, um den Nutzer*innen aktuelle Kontaktmöglichkeiten zu Mitgliedsorganisationen und aktuelle

Informationen zu den jeweiligen Angeboten der Träger bereit zu stellen. Es wurden auf der Homepage u.a. auch Pressemitteilungen des Justizministeriums veröffentlicht.

6. Mitwirkung im Landesbeirat für soziale Strafrechtspflege und im Projekt Übergangsmangement

Die Geschäftsführung nahm regelmäßig an den Sitzungen des Landesbeirats für Bewährungs- und Straffälligenhilfe teil. Diese fanden in digitaler Form statt.

III. Perspektiven

Das Resozialisierungsgesetz könnte im Jahr 2022 in Kraft treten und die Umsetzung des Gesetzes könnte dazu führen, dass sich die soziale Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein einerseits strukturell verändert und andererseits Veränderungen in den Arbeitsabläufen entstehen. Der Verband wird die Mitgliedsorganisationen dabei unterstützen auf diese Neuerungen zu reagieren, die Umsetzbarkeit gemeinsam mit den Trägervertreter*innen auszuloten und die Kontinuität der durch die Träger in den letzten Jahren erbrachten Leistungen zu erhalten. Hierbei werden mit Blick auf die Perspektiven des Resozialisierungsgesetzes einige Standards- und Konzeptanpassungen sowie Neuerungen für die zukünftige Entlassungsbegleitung auf alle am Prozess Beteiligten zukommen.

Im Fokus der Koordinierungsstelle für ambulante Sanktionsalternativen für junge straffällig gewordene Geflüchtete steht 2022 erneut die Evaluation der Projekte. Im Zentrum stehen dabei die Fortentwicklung und die Sicherung der bereits vorhandenen Angebote für die Zukunft. Es ist geplant, dass dabei weiterhin eng mit den Projektträgern zusammengearbeitet wird.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird der Verband auch im Jahr 2022 über die Entwicklungen der sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein und bundesweit informieren.

Kiel, 15.09.2022

Der Vorstand



i. A. Dirk Ehrensberger (Geschäftsführer)